

# Die Alarmorganisation des EVU ist bereit

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **27 (1954)**

Heft 10: **Die Alarmorganisation des EVU ist bereit**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

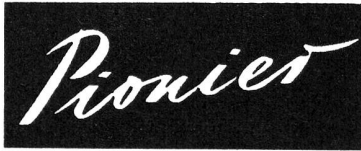
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



OKTOBER 1954

NUMMER 10

Erscheint am Anfang des Monats — Redaktionsschluss am 15. des Vormonats  
Redaktion: Albert Häusermann, Postfach 113, Zürich 47, Tel.: Privat (051) 52 06 53  
Postcheckkonto VIII 15666 Geschäft (051) 23 77 44  
Jahresabonnement für Mitglieder Fr. 4.—, für Nichtmitglieder Fr. 5.—  
Preis der Einzelnummer 50 Rappen Auslandsabonnement Fr. 7.50 (inkl. Porto)  
Adressänderungen sind an die Redaktion zu richten  
Administration: Stauffacherquai 36-38, Zürich, Telephon 23 77 44, Postcheck VIII 889  
Druck: AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

## Die Alarmorganisation des EVU ist bereit

Der 1. Oktober 1954 ist in der sich über mehr als fünfundzwanzig Jahre erstreckenden Geschichte unseres Verbandes ein besonderes Datum. Dieser Tag wurde als Bereitschaftstermin für die Alarmorganisation festgesetzt und die Bevölkerung des ganzen Landes weiss, dass von diesem 1. Oktober an sich an verschiedenen Orten der Schweiz einsatzbereite und mit dem notwendigen Material versehene Funkgruppen befinden, die sich in irgendwelchen Katastrophenfällen den freiwilligen oder den Rettungsgruppen der Behörden zur Hilfeleistung zur Verfügung stellen. Damit ist diesen Hilfsorganisationen ein wertvolles Mittel zugefügt worden, das ihnen innert kürzester Frist Funkverbindungen zur Verfügung stellt, die dazu beitragen sollen, die Rettungsarbeiten zu beschleunigen und zu sichern. Wenn bei Naturkatastrophen oder anderen Ereignissen die Telephonleitungen zerstört sind, oder gerade dort Geschehnisse eintreten, wohin keine permanenten Verbindungen bestehen wie beispielsweise im Hochgebirge, so können von amtlichen oder zivilen Stellen jederzeit unsere Alarmgruppen aufgeboden werden. Es ist dann die Aufgabe dieser Gruppen, sofort sämtliche Massnahmen zu treffen, um im Bereiche des Möglichen die benötigten Verbindungen durch Radiotelephonie zu schaffen. Mit diesen nun zur Verfügung stehenden Mitteln sollte es nun nicht mehr geschehen, dass durch Bergstürze, Überschwemmungen oder Lawinnenniedergänge abgeschlossene Ortschaften oder Täler ohne Verbindung zur Aussenwelt bleiben müssen und niemand weiss, wann Hilfe erwartet werden kann oder was von

den Abgeschlossenen am dringendsten benötigt wird. Die schweren Lawinnenniedergänge der letzten Jahre und die Überschwemmungen dieses Herbstes haben erneut mit eindringlicher Deutlichkeit gezeigt, wie nützlich in diesen Fällen gut funktionierende Nachrichtenverbindungen gewesen wären. Nun sind diese Mittel vorhanden, das benötigte Funk- und Hilfsmaterial steht bereit und die Alarmgruppen sind gebildet. Wir sind uns alle bewusst, dass wir gegenüber der Öffentlichkeit eine ernste Verpflichtung übernommen haben und müssen alles daran setzen, dass im Falle eines Hilferufes unsere Aufgabe restlos erfüllt werden kann. Wenn uns aus dem Ausland ein dringender Hilferuf erreicht, so kann unter Umständen auch ausserhalb des schweizerischen Gebietes ein Einsatz erfolgen. Allerdings muss in diesem Augenblick beim Eidg. Militärdepartement um eine Spezialbewilligung nachgesucht werden.

Es ist erfreulich, nachdem der endgültige Beschluss zur Ausführung unserer Alarmorganisation erst in diesem Frühjahr gefasst wurde, die Gruppen nun bereits zur Verfügung stehen und ihr Material erhalten haben. Obschon wir nun bereit sind und uns zum jederzeitigen Einsatz bereit erklärt haben, hoffen wir im Interesse unseres Landes und unserer Bevölkerung, dass möglichst wenig Geschehnisse eintreten werden, die unseren Einsatz erfordern. Wenn aber das Schicksal uns zum Eingreifen zwingt, so werden wir bereit sein und unsere freiwillig übernommene Aufgabe, die nun zur ersten Verpflichtung geworden ist, gerne erfüllen.

EIDG. VERBAND DER ÜBERMITTLUNGSTRUPPEN  
ZENTRALVORSTAND